

Titel der Drucksache:

Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

1422/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	25.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01: Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt gemäß der Fassung in der Anlage 03.

02: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und einen Monat nach Eingang bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt zu veröffentlichen.

11.09.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 01: Eigenbetriebssatzung (Variante A – ein Werkleiter)
- Anlage 02: Synopse zur Eigenbetriebssatzung (Variante A – ein Werkleiter)
- Anlage 03: Eigenbetriebssatzung (Variante B – zwei Werkleiter)
- Anlage 04: Synopse zur Eigenbetriebssatzung (Variante B – zwei Werkleiter)
- Anlage 05: Abwägung zwischen der Variant A und Variante B

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt ist als kommunaler Eigenbetrieb ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen der Landeshauptstadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das außerhalb des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet wird. Dementsprechend wird der Entwässerungsbetrieb im Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung als eigenständige Organisationseinheit (Amt A 90) innerhalb des Dezernates Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Dezernat 04) geführt.

Im Widerspruch dazu steht die in der derzeit noch geltenden Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes festgeschriebene Personalunion des Leiters des Tiefbauamtes und des Ersten Werkleiters des Entwässerungsbetriebes. Eine noch für das Jahr 2013 vorgesehen

einschlägige Änderung der Eigenbetriebssatzung konnte nicht vollzogen werden, weil im Zuge der parlamentarischen Diskussion weitergehende Veränderungen der Betriebssatzung erforderlich wurden.

Diesen Sachverhalt aufgreifend wurde federführend von der Abteilung Beteiligungsmanagement eine grundlegende Novellierung der Betriebssatzungen von allen städtischen Eigenbetrieben in Angriff genommen. Dementsprechend wird mit dieser Entscheidungsvorlage nicht mehr eine "Änderungssatzung zu bestehenden Eigenbetriebssatzung", sondern eine "Neufassung der Eigenbetriebssatzung" zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Entscheidungsvorlage knüpft an den letzten Stand der parlamentarischen Diskussion an, der sich mit der Festlegung zur DS 0285/14: "Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses Entwässerung vom 23.01.2014 –TOP 2.-Hier: Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes" zusammenfassen lässt. In der Beratung des Werkausschusses am 06.03.2014 wurde dazu die nachfolgende "Festlegung durch Gremien" formuliert:

"Es werden Satzungsentwürfe vorgelegt, die mit der Rechtsaufsichtsbehörde vorabgestimmt werden. Es erfolgt die Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages mit der zu beschließenden Satzung (einschließlich Synopse, Lesefassung), z.B. zwei Werkleiter. Eine weitere Anlage zur Drucksache ist eine Variante der Satzung, z.B. ein Werkleiter mit Stellvertreter (einschließlich Synopse, Lesefassung). Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Bestellung von zwei Werkleitern einerseits bzw. eines Werkleiters andererseits. Es erfolgt eine 'Vereinheitlichung' der Regelungen in den Satzungen (z.B. auch Zeitraum der Berichtspflichten in Werkausschüssen)."

Aufbauend auf der durch die Abteilung Beteiligungsmanagement in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde erarbeiteten grundlegenden Neufassung der Eigenbetriebssatzung für die städtischen Eigenbetriebe wurden die als Anlagen 01 und 03 beigefügten Satzungsentwürfe erstellt. Der oben zitierten "Festlegung durch Gremien" folgend wird jeweils eine Variante mit einem bzw. mit zwei Werkleitern besetzte Werkleitung vorgestellt. Die beauftragte Abwägung der Vor- und Nachteile beider Varianten ist als Anlage 05 beigefügt.

Aus der Sicht der Stadtverwaltung wird die Variante B (zwei Werkleiter) bevorzugt. Dementsprechend wurde der Entscheidungsvorschlag formuliert.